AMT KLÜTZER WINKEL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE HOHENKIRCHEN

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenkirchen für einen Teilbereich nördlich des Ortsteils Niendorf im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen in der Sitzung am 13.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenkirchen für einen Teilbereich nördlich des Ortsteils Niendorf im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 13. August 2024 bis einschließlich 13. September 2024

im Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23948 Klütz während folgender Zeiten
- dienstags bis freitags: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- dienstags: von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
- donnerstags: von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr,

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenkirchen für einen Teilbereich nördlich des Ortsteils Niendorf im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan,
(Quelle des Übersichtsplanes © GeoBasis-DE/ M-V <2012-01>))

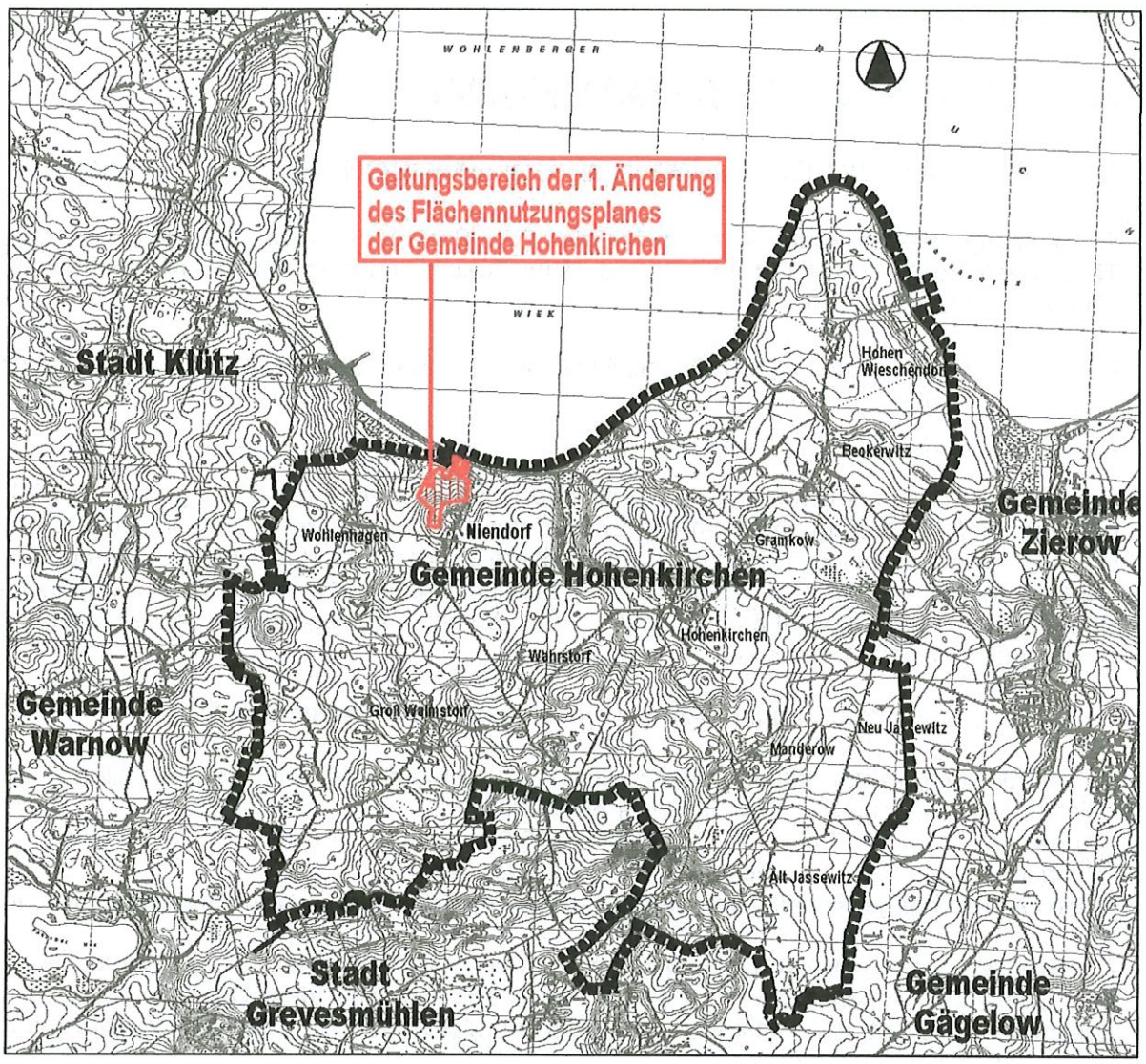

Während dieser Auslegungsfrist können die Planunterlagen und die umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen eingesehen sowie Stellungnahmen schriftlich hierzu abgeben werden.

- Postanschrift der Stadt: Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz
- E-Mail: a.burda@kluetzer-winkel.de
- Fax: 038825/393-710 oder 393-719
- Tel.-Nr.: (Frau Burda) 038825/393-406

Während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins können Stellungnahmen bei der oben genannten Stelle auch zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Hohenkirchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S. des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) zur Einsichtnahme für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Folgende umweltbezogene Unterlagen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. **Umweltbericht als Bestandteil der Begründung**

2. **Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag als Beitrag zum Umweltbericht für den Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Hohenkirchen, 01. Juli 2023 (Stand 05. Juni 2024)**

3. **FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GgB) „Wismarbucht" (DE 1934-302) im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Hohenkirchen für die Ferienanlage nördlich der Ortslage Niendorf und westlich der Strandstraße Stand Januar 2022**

4. **FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet (VSG) „Wismarbucht und Salzhaff" (DE 1934-401) im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Hohenkirchen für die Ferienanlage nördlich der Ortslage Niendorf und westlich der Strandstraße Stand Januar 2022**

5. **Verkehrstechnisches Gutachten Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Hohenkirchen Bernard Gruppe, ZT GmbH, ein Unternehmen der Bernard Gruppe Bremen/ Rostock vom Januar 2023**

6. **Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Hohenkirchen (Ortslage Niendorf), Hoffmann und Leichter Ingenieurgesellschaft, vom 24. Februar 2023**

Die vorstehenden Unterlagen Umweltbericht und Fachgutachten enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
  Bestandsbeschreibung und Bestandsbewertung; Ausführungen zu den Gehölzbeständen und deren Schutzstatus; Auswirkungen des Vorhabens auf Gehölzbestände; Hinweise zu den relevanten Tierartengruppen Brutvögel, Reptilien und Amphibien sowie Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf diese; Informationen zu Maßnahmen zur Minderung des Eingriffs in die Schutzgüter, Informationen zu Artenschutzrechtlichen Maßnahmen; Aussagen zu einer insektenschonenden Außenbeleuchtung im öffentlichen Bereich im Plangebiet.

- Schutzgut Fläche:
  Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben; Aussagen zur Flächenversiegelung: Informationen zur Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung.

- Schutzgüter Boden und Wasser:
  Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastungen sowie Auswirkungen durch das Vorhaben; Information zu Bodenarten und deren Eigenschaften sowie zu

Grundwasser und Oberflächenwasser und zur Höhenlage des vorhandenen Geländes; Hinweis auf das Nichtvorhandensein von Altlasten gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand, Informationen zum Grundwasser und zu Gewässern, Informationen zu Belangen des Küstenschutzes, Bemessungshochwasser (BHW) und Referenzhochwasser (RHW); Informationen zur Lage des Plangebietes außerhalb von Trinkwasserschutzzonen; Auswirkungen auf das Grundwasser, Informationen zur Trinkwasserversorgung, Informationen zur Ableitung des Niederschlagswassers; Maßnahmen zum Bodenschutz und zum Schutz des Schutzgutes Wasser.

- Schutzgüter Luft und Klima:
  Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie Aussagen zu mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen durch das Vorhaben.

- Schutzgut Landschaftsbild:
  Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes; Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Landschaftsbild.

- Schutzgut Mensch und seine Gesundheit:
  Bestandsbeschreibung, Aussagen zur Vorbelastung (Verkehr/ Landwirtschaft), Auswirkungen durch das Vorhaben, Geräuschbelastung durch Straßenverkehrslärm.

- Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
  Bestandsbeschreibung; Hinweis auf das Nichtvorhandensein von Bau- und Bodendenkmalen im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 19 gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand; allgemeine Hinweise auf mögliche Funde von Bodendenkmalen im Plangebiet.

- Natura 2000-Gebiete:
  Lage des Plangebietes außerhalb der Natura 2000-Gebiete (GGB-Gebiet DE 1934-302 "Wismarbucht" und SPA-Gebiet DE 1934-401 "Wismarbucht und Salzhaff"), Informationen zu erstellten Verträglichkeitsuntersuchungen für die Natura 2000-Gebiete und Vereinbarkeit der Planung mit den Schutz- und Erhaltungszielen. Informationen zur Kumulierung mit den Auswirkungen mit benachbarten Plangebieten.

7. Umweltbezogene Stellungnahmen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Satzung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenkirchen für einen Teilbereich nördlich des Ortsteils Niendorf im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 liegen vor und werden mit ausgelegt.

Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
Mensch	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Umwelt und Kreisentwicklung, Untere Immissionsschutzbehörde v. 07.09.2023	Die immissionsschutzrechtlichen Belange bzgl. Kindermotorland und Campingplatz sind im weiteren Planverfahren zu beurteilen.

Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 28.08.2023	Es befinden sich keine Anlagen nach BImSchG im Planungsbereich und seiner immissionsschutz-/ abfallrelevanten Umgebung.
	Straßenbauamt Schwerin, v. 21.08.2023	<u>Lärmschutz</u> Absicherung von erforderlichem Lärmschutz für die geplante Bebauung für Verkehrslärmemissionen von der Landesstraße 01.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Umwelt und Kreisentwicklung, Untere Naturschutzbehörde v. 07.09.2023	<u>Natura 2000:</u> Nachweis der Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Wismarbucht" (DE 1934-302) und des Europäischen Vogelschutzgebietes „Wismarbucht und Salzhaff" (DE 1934-401) Beim Nachweis der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Europäischen Vogelschutzgebietes „Wismarbucht und Salzhaff" (DE 1934-401) Beachtung der Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten innerhalb des und angrenzend an das Schutzgebiet. <u>Biotopschutz:</u> Vorlage einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung für die Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope. <u>Artenschutz:</u> Verlagerung auf die Ebene der Bauleitplanung im Bebauungsplan Nr. 19. <u>Baum- und Alleenschutz:</u> Darstellung Auswirkungen auf das Schutzgut „Alleen" überschlägig im Umweltbericht.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 28.08.2023	Nachweis der Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete: Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Wismarbucht" (DE 1934-302) und Europäisches Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff" (DE 1934-401).

Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
	Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., v. 28.08.2023	Eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung ist gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorzunehmen. Der Kompensationsbedarf ist darzustellen.
Boden, Fläche	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 28.08.2023	Betroffenheit landwirtschaftlicher Flächen, Allgemeine Hinweise zu Altlasten und altlastenverdächtigen Flächen, Hinweise zur Abfallentsorgung
	Bergamt Stralsund v. 31.08.2023	Keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Bergbauberechtigungen vorliegend.
Wasser	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 28.08.2023	Hinweise zu Referenz- (RHW) und Bemessungshochwasser (BHW), Hinweise zu Belangen des Küstenschutzes. Hinweise zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie).
	Zweckverband Grevesmühlen v. 31.08.2023	Die Versorgung des Gebietes mit Trinkwasser sowie die Entsorgung des Schmutzwassers sind durch die Anlagen des Zweckverbandes grundsätzlich gewährleistet. Es gilt die Versickerungssatzung des ZVG; Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Klützer Winkel wird hingewiesen https://www.kluetzer-winkel.de/datenschutz/index.php .

Hohenkirchen, den 26.07.2024

(Siegel)

GEMEINDE HOHENKIRCHEN -1- LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

.....
Jan van Leeuwen
Bürgermeister der Gemeinde Hohenkirchen